

Stellungnahme des Vereins Monetäre Modernisierung zu den Antworten des Bundesrates zu den Interpellationen von Lukas Reimann (SVP) und Geri Müller (Grüne)

12.3199 – Interpellation (IP) von Lukas Reimann (SVP): *Fraktionales Reservesystem. Guthaben und Schulden*

Originale IP-Fragen und Antworten des BR

IP-Fragen in Kurzform plus Kommentar zu BR-Antwort

Einleitung:

Alles heutige **Geld ist Kreditgeld**. - Die Zentralbank stellt den Geschäftsbanken per Kredit Reserven (zum kleineren Teil in Bargeld) zur Verfügung, und die Geschäftsbanken stellen den öffentlichen und privaten Haushalten per Kredit ein Vielfaches davon als Giral-/Buchgeld zur Verfügung:

Aus Schulden werden Guthaben.

Aus aktuellem **Anlass der Euro- und Verschuldungskrise** bitte ich den Bundesrat, folgende **Fragen über dieses geltende Kreditgeldsystem (fraktionales Reservesystem mit multipler Kreditgeldschöpfung)** zu beantworten:

Antwort des Bundesrates:

Die **Kreditvergabe durch das Bankensystem** ist ein wesentlicher Baustein unseres Wirtschaftssystems. **Die Existenz von Guthaben und Schulden (Krediten) ist der Ausdruck einer arbeitsteiligen Wirtschaft und ist nicht unmittelbar durch das Geldsystem bedingt.** Die Spezialisierung in einer entwickelten Volkswirtschaft erfordert es, dass Individuen miteinander in Austausch treten und damit **Forderungen und Verbindlichkeiten** aufbauen. Das Geldsystem erlaubt es, durch das Zwischenschalten eines Zahlungsmittels diese Guthaben und Schulden von dem direkten Austausch von Gütern zu trennen. Es ist offensichtlich, dass die Geldwirtschaft der Tauschwirtschaft an Effizienz weit überlegen ist. **Könnten sich Unternehmen zudem nicht verschulden, das heisst keine Kredite aufnehmen, wären viele Investitionen nicht möglich.**

Einleitung in Kurzform:

Aus Anlass der Euro- und Verschuldungskrise werden Fragen über das fraktionale Reservesystem mit multipler Kreditgeldschöpfung gestellt, in dem alles Geld = Schuld (Kredit) ist und aus Schuld Geld (Guthaben) wird.

Kommentar zur Antwort:

Statt auf die Geldentstehung aus Schuld einzugehen, behandelt der BR die Geldvergabe als Kredit. Schon im ersten Satz (und nochmals in Antwort 2) ruft er dabei das Missverständnis hervor, die IP kritisiere die Kreditvergabe durch das Bankensystem und übertrage diese Aufgabe dem Staat bzw. der Zentralbank. Das ist denn auch der Schluss-punkt (Planwirtschaft!) in Antwort 2 der IP 306. Dieses Fehl- und Vorurteil hält der BR also von Anfang bis Ende aufrecht.

Entsprechend ist denn in der IP gar nicht die Existenz von Schulden und Guthaben bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten das Thema, sondern deren (extrem asymmetrische) Entstehung.

Selbstverständlich sollen Banken Kredite vergeben. Nur nicht das Geld selbst schöpfen, das sie dafür brauchen!

Die Auslassungen zur Überlegenheit der Geldwirtschaft über die Tauschwirtschaft haben wiederum mit dem Anliegen der IP nichts zu tun. (Im übrigen ist die Herleitung der Geldwirtschaft aus der Tauschwirtschaft schon länger falsifiziert.)

Dass Unternehmen ohne Kreditzuteilung i.d.R. keine (Neu-) Investitionen tätigen können, ist eine Banalität und wird von der IP nicht bezweifelt. Aber sie lenkt erneut vom Thema ab: der (inakzeptablen) Kreditentstehung.

Frage 1.

Schulden und Guthaben müssen im Kreditsystem (z. B. im Zusammenhang mit dem Wirtschaftswachstum und den Zinszahlungen) **ständig wachsen**, begrenzt nur durch die Einschätzung der Kreditfähigkeit. Wie beurteilt der Bundesrat das Problem, dass mit der **Geldmengenausweitung** nicht nur die Guthaben, sondern immer auch die Schulden wachsen müssen?

Antwort 1.

Laut Bundesverfassung (Art. 99) führt die Schweizerische Nationalbank eine unabhängige **Geldpolitik** im Interesse der Gesamtwirtschaft. Geldpolitische Massnahmen zur **Unterstützung der Realwirtschaft** fallen deshalb nicht in die Zuständigkeit des Bundesrates.

Im Interesse einer reibungslosen Entwicklung der Volkswirtschaft mit konstanten Preisen soll eine **Ausweitung der Geldmenge im Rahmen des Wirtschaftswachstums** erfolgen. Wirtschaftswachstum bedeutet dabei, dass die Tauschgeschäfte - also Guthaben und Schulden beziehungsweise Kredite - zunehmen. **Die Ausweitung der Guthaben und Schulden ist Ausdruck höherer wirtschaftlicher Aktivität und nicht eine Folge oder gar ein Problem der Geldmengenausweitung.**

Ein **Wachstum von Guthaben ohne entsprechende Verschuldung** ist nur durch Ersparnis - also Aufbau von Vermögen - möglich. Dies erfordert eine dauerhafte **Aufbewahrung der erarbeiteten Werte**, wozu sowohl reale Güter wie Edelmetalle oder Immobilien geeignet sind als eben auch **Geld und Finanzanlagen**. Eine Wertaufbewahrung in Finanzanlagen generiert in der Regel **Zinserträge**. Diese Zinserträge müssen erarbeitet werden. Dies geschieht dadurch, dass die angelegten **Guthaben** als Schuld **ausgeliehen** werden, damit sie z. B. von

Hier stellt der BR das im Zusammenhang mit der IP brisante Prinzip der Kreditwirtschaft: ohne Schulden keine Investitionen, als problemlose Praxis dar. Unten in A 1 entschärft er es dann völlig, indem er es auf einen blossen "Anlageentscheid" reduziert.

Der beängstigende Anlass für die IP, die Euro- und Verschuldungskrise wird mit keinem Wort erwähnt.

Frage1 in Kurzform.

Der sytembedingte Wachstumszwang von Schulden und Guthaben, alimentiert von einer durch die Geldschöpfung der Banken praktisch unbegrenzten Geldmengenausweitung, steht in Frage.

Kommentar zu Antwort1.

Statt auf den Wachstumszwang einzugehen, spricht der BR von der Geldpolitik der SNB und von Massnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft, die erst Bestandteil der IP 200 sind.

Wieder zitiert der BR, was sein sollte, ohne darauf einzugehen, was ist: nämlich das systembedingt weit überschliessende Wachstum der Schulden und Guthaben.

Statt auf dieses zwanghafte Überwachstum von Schulden und Guthaben im Interesse der Finanzbranche einzugehen, weicht der BR auf das Wirtschaftswachstum im volkswirtschaftlichen Interesse aus. Dass im heutigen System eine begrenzte Ausweitung der Geldmenge im Rahmen des Wirtschaftswachstums unmöglich ist, ignoriert der BR (wie schon in der Einleitung).

In Verkennung und Verkehrung der Kausalitäten (in einer Geldwirtschaft kann erst produziert werden, wenn vorher investiert worden ist!) kann er dann die Behauptung aufstellen, die Ausweitung der Guthaben und Schulden sei Ausdruck höherer wirtschaftlicher Aktivität und nicht eine Folge oder gar ein Problem der Geldmengenausweitung.

In einer Kreditgeldwirtschaft müssen realwirtschaftliche Aktivitäten stets vor-finanziert sein, und insoweit geht einem Wirtschaftswachstum stets eine Geldmengen- und Kreditausweitung voraus. Voraussetzung ist natürlich dass die Unternehmer Gewinnchancen sehen und bereit sind zu investieren. (Prof. H.Ch. Binswanger: Die Wachstumsspirale)

(Zudem muss die Geldmenge mittels zusätzlicher Kredite erhöht werden, um die Kreditzinsen zu bezahlen. Will dafür niemand einen neuen Kredit aufnehmen, wird die umlaufende Geldmenge reduziert und es kann zur Deflation kommen.)

Ein Wachstum von Guthaben ohne entsprechende Verschuldung ist im Kreditgeldsystem unmöglich. Genau dieser Systemzwang ist ja Anlass und Gegenstand der IP. Wer spart (wenn nicht unter dem Kopfkissen), zwingt in diesem System jemanden anders, sich zu verschulden.

Statt darauf den Finger zu legen, ignoriert der BR diese Tatsache und spricht ex post von der Aufbewahrung der erarbeiteten (!) Werte: man kauft mit bereits vorhandenem Geld bereits vorhandene Anlagen. Damit wird deren Erarbeitung gerade ausgeblendet. Hingegen generieren dann laut BR diese Anlagen Zinsen, die erarbeitet (!) werden, indem die angelegten Guthaben als Schuld ausgeliehen werden: Also Sparen, das jemanden anders in die Schulden treibt, nennt unsere Regierung "arbeiten"!

Unternehmen produktiv investiert werden können. **Das Wachstum der Schulden resultiert also aus einer Anlageentscheidung des Investors und ist kein Merkmal des Geldsystems an sich.**

Frage 2.

Würden alle Schulden zurückbezahlt, gäbe es (bis auf Noten und Münzen) kein M1-Geld mehr. Wie beurteilt der Bundesrat im Hinblick auf die **Schuldenbremse** den Effekt unseres heutigen Systems, dass es **ohne Schulden keine Guthaben** geben kann?

Antwort 2.

Solange Bankkunden Sichteinlagen bei Geschäftsbanken nachfragen, wird es M1-Geld geben. Sollte die Bank nicht in der Lage sein, ihre **Kundeneinlagen als Kredite** auszuliehen, kann sie die Mittel auch auf ihrem Konto bei der **Zentralbank** halten (oder sogar als Banknoten im Tresor). Damit verzichtet sie allerdings auf die Kreditvergabe und auf einen Ertrag auf die Kundeneinlagen. **Die Kreditvergabe durch das Bankensystem ist eine zentrale Funktion der Banken und ein wesentlicher Baustein des Wirtschaftssystems.**

Die Verschuldung des Bundes stellt nur einen Teil der gesamtwirtschaftlichen Verschuldung dar. Die **Schuldenbremse** zielt damit lediglich darauf ab, die Neuverschuldung durch den Bund zu begrenzen, nicht jedoch die private Verschuldung. Die Schuldenbremse lässt in konjunkturell schwierigen Zeiten eine Erhöhung der Schuld zu und verlangt Überschüsse in der Hochkonjunktur, womit die Verschuldung des Bundes langfristig stabil bleibt.

Das Wachstum der Schulden und Guthaben resultiert dann nicht aus dem Zins(eszins)zwang unseres Geldsystems, sondern aus der Anlageentscheidung des Investors!

(Wer aber unter dem Kopfkissen spart, reduziert die umlaufende Geldmenge und damit den potentiellen Umsatz. Und ohne Kauf und Verkauf gibt es weder Arbeit noch Löhne: Eine Spirale nach unten.)

Nominalwerte sind zudem aufgrund ihrer prozyklischen Volatilität nicht zur dauerhaften Aufbewahrung geeignet.

Erneut verkennt der BR den entscheidenden Punkt: Im Kreditgeldschöpfungsprozess werden keine angelegten Guthaben als Schuld/Kredit ausgeliehen, sondern Kredite "aus dem Nichts" geschaffen und den Unternehmen gegen Tilgung, Zins und Sicherheiten "zur Verfügung gestellt".

Frage 2 in Kurzform.

Was ist von einem System zu halten, dessen Folge ist, dass es trotz Schuldenbremse zum Schuldenmachen zwingt, weil es ohne Schulden keine Guthaben, also kein Geld mehr gibt?

Kommentar zu Antwort 2.

Solange Kunden Kredite nachfragen und der nächste Geldempfänger das Geld auf ein Sichteinlagen- oder Transaktionskonto bringt, steigt M1. Wenn sie es aber aufs Sparsbuch legen oder die Kredite tilgen, sinkt M1.

Nochmals: eine Bank leiht keine Kundeneinlagen als Kredite aus, sondern sie schöpft diese "aus dem Nichts". Infolge seines Fehlverständnisses beantwortet dann der BR die Frage, was die Bank mit den überschüssigen Einlagen macht, statt die Frage, was die Konsequenz eines Systems ist, das Geld als Schuld versteht.

Das die Kreditvergabe durch das Bankensystem eine zentrale Funktion der Banken ist, bestreitet niemand. Doch die Kreditschöpfung "aus dem Nichts" und das resultierende exponentielle Wachstum der Geldmenge ist ein gravierendes Problem und deshalb Gegenstand der IP.

Das Dilemma, dass wir ein System unterhalten, welches nur auf Schulden/Krediten beruht, die niemals getilgt werden dürfen, weil es sonst kollabiert, betrifft sowohl den Staat wie die Privaten. Wir alle stecken in der Zwangsjacke dieses Kreditsystems.

Allerdings muss, wenn die Verschuldung des Bundes langfristig stabil bleiben soll, entweder die Verschuldung der Privaten, der Unternehmen oder des Auslandes steigen, um die systembedingte Wachstumskurve zu erreichen.

**12.3200 – Interpellation (IP) von Lukas Reimann (SVP):
Illusionswirtschaft und Realwirtschaft**

Originale IP-Fragen und Antworten des BR	IP-Fragen in Kurzform plus Kommentar zu BR-Antwort
<p>Einleitung: Der überwiegende Teil der Geldmenge M1 wird nicht von der Schweizerischen Nationalbank (SNB), sondern von Geschäftsbanken mittels Kreditvergabe durch Bilanzverlängerung unbar in Umlauf gebracht. "Die Banken schaffen neues Geld, indem sie Kredite gewähren" (Glossar der SNB). Die Mindestreserve an gesetzlichen Zahlungsmitteln beträgt 2,5 Prozent. Dies wirft Fragen zur Entstehung, Verwendung und Sicherheit dieses Bankenbuchgeldes auf.</p> <p>Antwort: Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt eine Geldpolitik im Interesse der Gesamtwirtschaft und ist damit auch für die Geldversorgung zuständig. Die Entwicklung der Geldmenge lässt sich im Rahmen der Geldpolitik beeinflussen, wobei der Geldschöpfungsprozess nicht grundsätzlich einzuschränken ist. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass eine strikte Trennung oder gar Gegenüberstellung der Interessen von Real- und Finanzwirtschaft wenig zielführend ist, weil beide stark voneinander abhängig sind.</p> <p>Frage 1. Trotz des exklusiv dem Bund zugeschriebenen Geldmonopols in Artikel 99 der Bundesverfassung und in der Botschaft zum WZG überlässt dieser die Geldschöpfung weitgehend den Banken und nötigt damit sich selber, sich bei ihnen zu verschulden und dafür auch noch Zinsen zu zahlen. Was rechtfertigt die Verschuldung und den Zinsendienst des Staates bei den Geschäftsbanken, welche er im Krisenfall rettet (too big to fail)?</p> <p>Antwort 1. Geschäftsbanken können Geld in Form von Sichtguthaben schöpfen, indem sie Kredite gewähren, die sie entweder durch Kundeneinlagen oder durch die Ausgabe von eigenen Schuldverschreibungen finanzieren. Die Finanzpolitik des Bundes - also die</p>	<p>Einleitung: <i>Es geht um Fragen zur Entstehung, Verwendung und Sicherheit dieses Bankenbuchgeldes, also jener <u>Geldmenge, die nicht in der Hand der SNB ist.</u></i></p> <p><i>Trotzdem behauptet der BR, die SNB sei für die Geldversorgung zuständig, will aber nicht, dass der Geldschöpfungsprozess - d.h. die Bilanzverlängerung durch die Geschäftsbanken - eingeschränkt werden soll.</i></p> <p><i>[Bemerkung: Die Erwähnung der Mindestreserve ist hier nicht vonnöten. Sie sichert nichts ab. Sie ist kein Sicherheitspolster, sondern - vermeintlich - ein geldpolitisches Instrument, um den Kreditmultiplikator der Banken einzudämmen. Ist ein anderes Thema.]</i></p> <p>Kommentar: <i>Auch wenn die <u>Geldpolitik im engeren Sinne</u> Sache der Nationalbank ist, so ist die <u>Gestaltung des rechtlichen Rahmens</u> doch Sache des Gesetzgebers. Eine genauere Überprüfung der Rolle des Bankensystems bei der Geldschöpfung drängt sich auf.</i></p> <p><i>Was, wenn ein Grossteil der Giralgeldschöpfung der Banken der Aufhebung höchst riskanter <u>Finanzmarktspekulation</u> dient!?</i></p> <p><i>Die strikte Trennung oder gar Gegenüberstellung der Interessen von <u>Real- und Finanzwirtschaft</u> ist ebenso eine der Folgen der exzessiven Geldvermehrung (und sicher nicht eine Forderung der IP, wie der BR unterstellt!) als auch das extreme Übergewicht der Finanzwirtschaft gegenüber der Realwirtschaft. Dass beide voneinander abhängig sind, ist zwar eine Binsenwahrheit, aber in Anbetracht der extremen <u>Macht-Ungleichgewichte</u> eine Verschleierung der Realitäten.</i></p> <p><i>Dass von einer überbordenden Finanzwirtschaft äusserst negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft ausgehen können, belegt die weltweit bereits im fünften Jahr anhaltende schwere <u>Banken- und Finanzkrise</u> unübersehbar.</i></p> <p>Frage 1 in Kurzform. <u>Warum nötigt der Bund sich selber, sich bei den Banken zu verschulden, wenn er doch das Geldmonopol hat?</u></p> <p>Kommentar zu Antwort 1. <i>Immerhin bestätigt der BR hier, dass Banken mittels Kreditvergabe Sichtguthaben (Geld) schöpfen. Aber dabei sind die sogenannten <u>Kundeneinlagen</u> im Wesentlichen nichts anderes als der Kunden eigenes Versprechen, den ihnen gewährten Kredit mit Zins und Zinseszins zurückzuzahlen. Die Banken brauchen dafür kaum Geld (nur fraktionale Finanzierung in Zentralbankgeld)</i></p>

Finanzierung der Staatsausgaben durch Steuereinnahmen oder durch staatliche Verschuldung - **ist davon unabhängig**; die Zinszahlungen auf die Staatsschuld erfolgen an deren Gläubiger, vorab Pensionskassen und private Haushalte, die den überwiegenden Teil der Bundesanleihen halten.

Frage 2.

Die **Notenbankgeldmenge M0** hat sich zwischen 2008 und 2011 innerhalb von drei Jahren mehr als **vervierfacht** (von 49,5 auf 231,9 Milliarden Franken) - ohne sichtbaren **Nutzen** für die Realwirtschaft, in der die Mehrheit der Bevölkerung ihr täglich Brot verdient.

a. **Wofür wurden diese Mittel verwendet?**

b. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass die Geldpolitik der SNB **allen Bürgern und Bürgerinnen** dient?

c. Wie gross ist der **Anteil des Bankenbuchgeldes** an der gesamten Geldmenge M1?

d. **Wodurch ist** - abgesehen von der gesetzlichen Mindestreserve - **das Bankenbuchgeld abgesichert?**

Antwort 2.

Die Ausweitung der Notenbankgeldmenge erfolgte aufgrund von geldpolitischen Überlegungen und damit im **Interesse der Gesamtwirtschaft**. Sie ergab sich überwiegend aus den **Interventionen der SNB am Devisenmarkt** zur Schwächung des Schweizerfrankens.

Breitere Geldmengenaggregate haben sich in der betreffenden Zeit übrigens deutlich weniger ausgeweitet.

a. Der **Gegenwert** dieser Interventionen wurde in Wertpapieren, die in ausländischer Währung denominated sind, angelegt. Die **Zinserträge** dieser Wertpapiere tragen zum Gewinn der SNB bei, was jedoch auch mit einem höheren

aufzunehmen, verlangen aber Tilgung und Zins. Das ist der Stein des Anstosses.

(Kundeneinlagen und Schuldverschreibungen finanzieren allenfalls fraktional etwas, und auch nur, wenn sie von ausserhalb einer Bank kommen. Wenn Kunden der Bank Giro Guthaben in Depositen oder Sparbrief Guthaben verwandeln, finanziert das nichts. Es handelt sich um einen blossen Passivtausch, von dem die Bank keinerlei Aktiva erhält. Oder man erkläre einmal, wie genau, und in welchem Umfang, eine Bank durch Depositen zu Zahlungsreserven (Zentralbankgeld) gelangt!?)

Jedoch beantwortet der BR einmal mehr nicht die gestellte Frage. Dass die Geschäftsbanken Geld schöpfen, mag nichts mit der Staatsverschuldung zu tun haben. Aber dass der Staat trotz verfassungsmässiger Geldhoheit gezwungen ist, seine Kredite/Schulden bei privaten Banken aufzunehmen und dafür Schuldzinsen zu zahlen, hat offensichtlich etwas mit der Staatsverschuldung zu tun. Würde er sein Geldmonopol geltend machen, könnte er unter Umständen ohne private Gläubiger auskommen.

Tatsächlich kaufen privilegierte Banken mit dem billigem Geld der Zentralbanken Staatsanleihen, für die sie dann lukrative Zinsen einkassieren und die sie erst noch als Sicherheit für frisches Geld hinterlegen können. Ein Riesengeschäft, über das sich der BR wohlweislich ausschweigt. (TA 23.1.2010 "Das Milliardenpiel der Banken")

Frage 2 in Kurzform.

Welches ist der reale Nutzen der M0-Vervielfachung der letzten Jahre?

[Siehe Bemerkung zur Mindestreserve bei IP 200 Einleitung]

Kommentar zu Antwort 2.

Geldpolitik ist also in den Augen des BR per definitionem im Interesse der Gesamtwirtschaft.

Die Ausweitung erfolgt immer, wenn die Marktteilnehmer Notenbankgeld brauchen, also faktisch nach Massgabe der Marktnachfrage (Interbankenmarkt ab 2008). Oder als Reaktion auf äussere Einflüsse (Erhöhung der Giro Guthaben inländischer Banken um rund CHF 25 Mrd. in 2 Wochen).

a. Gemäss SNB-Statistik wurden vor allem Fremdwährungspositionen aufgebaut, d.h. die SNB schöpft Franken und kauft z.B. Euro und Dollar, um den Aussenwert des Frankens zu schwächen, n.b. mit einem Wertrisiko, das den Zinsertrag schnell mehr als kompensieren kann.

<p>Wechselkursrisiko auf diesen Anlagen verbunden ist.</p> <p>b. Die SNB muss gemäss Bundesverfassung (Art. 99 Abs. 2) als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Insbesondere muss sie als vorrangiges Ziel die Preisstabilität gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung tragen. Mit der Erfüllung dieses Mandates wird sichergestellt, dass die Geldpolitik der SNB allen Bürgern und Bürgerinnen dient.</p> <p>c. Die Sichteinlagen und Transaktionskonti machen gegenwärtig 54 Prozent der breiter definierten Geldmenge M1 aus.</p> <p>d. Das Bankenbuchgeld ist sowohl durch das Vermögen der Banken als auch durch die Einlagensicherung abgesichert.</p> <p>Durch die Hinterlegung hochwertiger Sicherheiten sind die Banken zudem in der Lage, sich jederzeit bei der SNB mit Zentralbankgeld zu versorgen.</p> <p>Sie sollten damit allfälligen Auszahlungswünschen ihrer Kunden jederzeit nachkommen können, solange sie solvent sind.</p>	<p>b. Das <u>Gesamtinteresse des Landes</u> muss sich nicht mit dem Interesse von allen Bürgern und Bürgerinnen decken, wie etwa der Kampf um das Bankgeheimnis zeigt.</p> <p>Es geht nicht darum, was die SNB für einen <u>Auftrag</u> hat, sondern um dessen <u>Erfüllbarkeit</u>. Preisstabilität ist in einem System, in dem die Geldmenge permanent durch Kredite erneuert und verzinst werden muss, <u>nicht</u> erreichbar.</p> <p>Das Giralgeldsystem unterläuft die <u>Geldpolitik</u> der SNB. Ihre <u>Zinspolitik</u> ist ein schlechter, und ebenfalls überwiegend reaktiver, Ersatz für den völligen Verlust einer effektiven Geldmengenpolitik der Zentralbanken.</p> <p>c. Das kann nicht stimmen. Nach SNB, Monatshefte, Tab. A2 u B2 beträgt der Anteil der täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 88% von M1, der Bargeldanteil nurmehr 12%. Zudem, eine 'breiter definierte Geldmenge M1' gibt es nicht.</p> <p>d. Nach der Banken- und Finanzkrise sind die <u>Interbanken-Einlagensicherungsfonds international untermöglicht</u>. Wenn eine Bank erhebliche Aktivaverluste erleidet, ist überhaupt nichts 'abgesichert', ausser vielleicht durch Staatsgarantie, d.h. Steuerzahlerhaftung.</p> <p>Solange sie zentralbankfähige Sicherheiten haben... Aber wie kann man so etwas schreiben, wenn man nun schon im fünften Jahr erlebt, was 'hochwertige Sicherheiten' noch wert sind, wenn es darauf ankommt?</p> <p>Gemäss BR A2 in IP 305 ist gerade das <u>Solvenzrisiko</u> das spezifische Unterscheidungsmerkmal des Bankenbuchgeldes zum gesetzlichen Zahlungsmittel! Würden alle Kunden gleichzeitig ihre Sichteinlagen in bar abholen wollen, würde dies für die ersten rund 1.3% reichen.</p> <p>Zwar sind alle auf den Namen lautende Einlagen bis CHF 100'000 gesichert, jedoch nur bis total max. CHF 6 Mrd.</p> <p>Die <u>Buchgeldguthaben</u> sind zum überwiegenden Teil durch die <u>Rückzahlungen von vergebenen Krediten gesichert</u>, wobei das Grundproblem in der mangelnden Fristenkongruenz besteht. Dies zeigt sich vor allem am hohen Anteil der Hypothekarforderungen.</p> <p>Das Übergewicht des Bankengeldes hat zur Folge, dass letztlich auch das <u>Zentralbankgeld keine Sicherheit mehr bieten kann</u>.</p>
<p>Frage 3. Die Geldversorgung der Finanz- und Realwirtschaft durch die Geschäftsbanken ist erwiesenermassen prozyklisch. In Krisenzeiten wird die Kreditvergabe an die Realwirtschaft eingeschränkt, während die Finanzwirtschaft mit enormen Summen und Garantien der öffentlichen Hand unterstützt wird. Dies ermöglicht hohe Buchgewinne auf Finanzanlagen. Der Realwirtschaft, die diesem Profitdruck nicht standhalten kann, werden dringend benötigte Mittel entzogen. Welche geldpolitischen Massnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft kann der Bundesrat veranlassen?</p>	<p>Frage 3 in Kurzform. Welche <u>geldpolitischen Massnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft</u> gibt es, damit die "Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes" in Krisenzeiten nicht einseitig der <u>Unterstützung der Finanzwirtschaft</u> zukommt?</p>

Antwort 3.

Gemäss Gesetzesauftrag ist die SNB verpflichtet, die **Preisstabilität** zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die Erfüllung dieses Mandates unterstützt die Realwirtschaft. Geldpolitische Massnahmen fallen aber nicht in die Zuständigkeit des Bundesrates. Laut Verfassung führt die SNB **eine unabhängige Geldpolitik**. Bei der Wahrnehmung der geld- und währungspolitischen Aufgaben dürfen die SNB und die Mitglieder ihrer Organe gemäss Artikel 6 NBG weder vom Bundesrat noch von der Bundesversammlung oder von anderen Stellen Weisungen einholen oder entgegennehmen.

Frage 4.

Nach vorherrschender nationalökonomischer Theorie besteht der Nutzen dieses Kreditgeldes darin, Geld- und Gütermenge in ein Gleichgewicht zu bringen. Entscheidend für diesen Effekt ist allerdings die Verwendung der Kredite. **Wie gross ist der Anteil der Kredite, die in die Realwirtschaft und damit in die Wertschöpfung fliessen, und wie gross ist der Anteil, welcher der Finanzwirtschaft und Anlagewerten zugute kommt?**

Antwort 4.

Gemäss **Kreditstatistik** gingen Ende 2011 5 % der gesamten Kredite an finanzielle Unternehmen; 95 % der gesamten Kredite wurden somit an Haushalte, nichtfinanzielle Unternehmen und öffentliche Unternehmen vergeben.

Kommentar zu Antwort 3.

Wie es aussieht, besteht heute unabhängige Geldpolitik der SNB darin, dass die Finanzwirtschaft mit enormen Summen und Garantien der öffentlichen Hand unterstützt wird, während für die Realwirtschaft die Verpflichtung der SNB auf die Gewährleistung der Preisstabilität genügen muss.

Eine wirkliche Unabhängigkeit der SNB wäre vor allem eine Unabhängigkeit von den Eigeninteressen der Banken! Zu Bedenken ist auch die „too big to fail“-Problematik.

Frage 4 in Kurzform.

Wie gross ist der Anteil der Kredite, die in die Realwirtschaft fliessen, und wie gross jener, welcher der Finanzwirtschaft zugutekommt?

Kommentar zu Antwort 4.

Die Antwort ist nicht nachvollziehbar. Diese Prozentzahl ist vermutlich zu gering, da sie zwei wichtige Posten nicht berücksichtigt: Wertpapierkäufe der Banken im allgemeinen sowie Käufe von öffentl. Schuldverschreibungen und Kredite an öffentl. Haushalte im besonderen. Auch bei Einbezug dieser Posten wäre eine solche Statistik noch etwas tricky: Kredit an eine Adresse besagt nicht in jedem Fall etwas Klares über die Verwendung des Kredits. Zudem bleibt zu prüfen, ob die Zirkulationsgeschwindigkeit an den Finanzmärkten nicht eine viel höhere ist als in der immer noch stark in längeren Zyklen umschlagenden Realwirtschaft.

**12.3305 – Interpellation (IP) von Geri Müller (Grüne):
Geldschöpfung in der Schweiz (1)**

Originale IP-Fragen und Antworten des BR	IP-Fragen in Kurzform plus Kommentar zu BR-Antwort
--	--

Einleitung:
Aus **Anlass der Euro- und Verschuldungskrise** bitte ich den Bundesrat um eine Stellungnahme zum Prozess der **Geldschöpfung in der Schweiz**. Nach übereinstimmender nationalökonomischer Lehre wird der überwiegende Teil der Geldmenge M1 nicht durch die Nationalbank geschöpft, sondern mittels **Bilanzverlängerung durch die Geschäftsbanken**. Der Vorgang der Buchgeldschöpfung wird auch von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bestätigt: "Die Banken schaffen neues Geld, indem sie Kredite vergeben" ("Die Nationalbank und das liebe Geld", S. 19).
Aus dieser Feststellung ergeben sich folgende Fragen, die der Bundesrat beantworten möge.

Antwort:
Eine mit den **Grundsätzen der Geldpolitik** vereinbare Geldschöpfung ist als **Errungenschaft einer entwickelten Volkswirtschaft** zu akzeptieren. Die Geldschöpfung erfolgt dabei sowohl im Zentralbankensystem als auch im Geschäftsbankensystem. Für die Führung der Geldpolitik und damit auch für eine Beurteilung der Entwicklung der Geldmenge ist die **Schweizerische Nationalbank (SNB)** zuständig.
Im Einzelnen ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Frage 1.
Gemäss Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) gelten ausschliesslich **Münzen, Banknoten und Sichtguthaben bei der SNB als gesetzliche Zahlungsmittel**. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich die einheitliche Praxis (auch der Behörden), **Sichtguthaben bei den Banken wie gesetzliche Zahlungsmittel** zu behandeln, obwohl sie nur eine Forderung auf solche darstellen, die von den Banken je nach Bonität erfüllt werden kann oder auch nicht?

Antwort 1.
Es liegt keine Gleichbehandlung von gesetzlichen und faktischen Zahlungsmitteln vor. Die gesetzlichen Zahlungsmittel sind in Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Wäh-

*Einleitung in Kurzform:
Die Euro- und Verschuldungskrise wirft auch Fragen zum Prozess der Geldschöpfung in der Schweiz auf.*

*Kommentar zur Antwort:
Gemäss BR geschieht die Geldschöpfung nach den Grundsätzen der Geldpolitik (also immer "im Interesse der Gesamtwirtschaft") und zwar sowohl im Zentralbanken- als auch im Geschäftsbankensystem. Für beide ist die SNB zuständig, d.h. auch für die Geldschöpfung der Geschäftsbanken. Dass diese "aus dem Nichts" den Löwenanteil des M1-Geldes schöpfen und deshalb die SNB ihre Zuständigkeit gar nicht wahrnehmen kann, scheint den BR nicht zu beunruhigen.*

Die (Giral-)Geldschöpfung ist die Errungenschaft einer entwickelten Volkswirtschaft (unten: der "Umstände (Verkehrssitte)" und des "Marktes").

Wie sollte die Nationalbank die private Geld- und Kreditschöpfung steuern, wenn die Banken dabei nur ihre eigenen Interessen und jene ihrer Aktionäre verfolgen? Weshalb steht denn im Moment das Wachstum der Hypothekarkredite so stark im Fokus und weshalb muss es über Belehnungsgrenzen bzw. eine stärkere Unterlegung mit Eigenmitteln begrenzt werden?

Wohl kann die SNB die Geldmenge beurteilen, beeinflussen jedoch nur sehr beschränkt.

*Frage 1 in Kurzform.
Weshalb wird Bankenbuchgeld wie gesetzliches Zahlungsmittel behandelt?.*

*Kommentar zu Antwort 1.
Wenn aber die "Umstände (Verkehrssitte)" vor und seit Jahrzehnten den Annahmezwang der "faktischen" Zahlungsmittel sozusagen legalisieren, ist die Unterscheidung von gesetzlichen und Zahlungsmitteln und Giralgeld längst rein theoretisch. Also*

<p>zung und die Zahlungsmittel (WZG) abschliessend aufgezählt. Aufgrund der unterschiedlichen Bonität der kontoführenden Institute mangelt es den Guthaben bei Banken an der für das Zentralbankbuchgeld charakteristischen Standardisierung und Fungibilität.</p> <p>Im Gegensatz zu den gesetzlichen Zahlungsmitteln besteht beim Bankenbuchgeld eine Annahmepflicht nur, wenn die Zahlung mit Buchgeld vertraglich vereinbart wurde oder durch die Umstände (Verkehrssitte) oder durch besondere gesetzliche Vorschrift geboten ist.</p>	<p><i>liegt eine praktische/faktische Gleichbehandlung vor. Die theoretische Unterscheidung hat nur noch die Aufgabe, den Banken die <u>Rechtfertigung für ihre nicht verfassungskonforme Geldschöpfung</u> zu liefern.</i></p> <p><i>Ausgerechnet bei der Bezahlung der <u>Steuern</u> - bei den Einkommens- wie den Vermögenssteuern - wird nicht zwischen gesetzlichen und faktischen Zahlungsmitteln unterschieden.</i></p> <p><i>Kann es sein, dass es <u>Gesetze</u> gibt, die eine Bezahlung mit Buchgeld vorschreiben und damit die Annahmepflicht des gesetzlichen Zahlungsmittels ausser Kraft setzen? Welche Gesetze sind das?</i></p>
<p>Frage 2. Wie vereinbart sich die private, unbare Geldschöpfung durch die Banken mit dem in Artikel 99 der Bundesverfassung formulierten Geldregal, nach dem das Geld- und Währungswesen Sache des Bundes ist?</p> <p>Antwort 2. Zu den Befugnissen des Bargeldmonopols des Bundes (Art. 99 Abs. 1 der Bundesverfassung) gehören die Bestimmung der Währungseinheit und die Bezeichnung der gesetzlichen Zahlungsmittel. Artikel 2 WZG legt fest, dass die Münzen, die Banknoten und die Sichtguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gesetzliche Zahlungsmittel sind. Nicht erfasst vom verfassungsrechtlichen Geldbegriff ist das Bankenbuchgeld, welches im Gegensatz zu Guthaben bei der SNB einem Solvenzrisiko unterworfen ist. Die Entwicklung des Bargeldsurrogats ist im Sinne der verfassungsrechtlichen Konzeption [unten: einer Privatwirtschaft] dem Markt überlassen.</p> <p>Der Bund hat allerdings im Rahmen seiner Rechtsetzungskompetenz die Möglichkeit, gegen Entwicklungen, die die Kontrolle des Geldschöpfungsprozesses durch die SNB gefährden oder das Vertrauen in das staatliche Bargeld sonst wie untergraben könnten, vorzugehen. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeiten von Banken, Buchgeld zu schaffen, durch die gesetzlichen Vorschriften über die Mindestreserven sowie über die im Bankengesetz vorgesehenen Vorschriften betreffend Eigenmittel und Liquidität eingeschränkt.</p>	<p><i>Frage 2 in Kurzform. Wie lassen sich <u>Bankengeldschöpfung und staatliches Geldregal vereinbaren?</u></i></p> <p><i>Kommentar zu Antwort 2. Dass das <u>Bankenbuchgeld vom verfassungsrechtlichen Geldbegriff nicht erfasst</u> wird, ist der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Und weil das Bankenbuchgeld in der Verfassung nicht genannt wird, blieb die Entwicklung des Bargeldsurrogats und damit des Solvenzrisikos dem Markt (oben "Umstände (Verkehrssitte)" überlassen. D.h. <u>würde das Bankenbuchgeld vom verfassungsrechtlichen Geldbegriff erfasst, gäbe es kein Geldsurrogat und kein Solvenzrisiko und man müsste die Geldschöpfung nicht dem Markt überlassen.</u></i></p> <p><i><u>Der BR opfert eine der wichtigsten Voraussetzungen demokratischer Souveränität, die Geldhoheit, dem Laisser-faire der (Finanz-)Märkte!</u> Ob dies tatsächlich der verfassungsrechtlichen Konzeption (einer Privatwirtschaft) entspricht, darf bezweifelt werden. Eine Privatwirtschaft kann sehr gut mit staatlichem Geld funktionieren!</i></p> <p><i>Die aktuelle Krise zeigt aber, dass eine wirksame <u>Kontrolle des Geldschöpfungsprozesses fehlt</u> und die <u>gesetzlichen Vorschriften offensichtlich nicht greifen.</u></i></p> <p><i>Eine vorübergehende Einschränkung erfahren die Banken aktuell durch erhöhte <u>Eigenkapital- /Eigenmittelanforderungen</u>. Sobald sie aber das geforderte neue Niveau erreicht haben, kann im Prinzip alles weiterlaufen wie zuvor.</i></p>
<p>Frage 3. Wie der Bundesrat in der Botschaft zum WZG vom 26. Mai 1999 festhält, sind "Guthaben bei einer Gross-, Kantonal- oder Regionalbank oder gar einer Kreditkartenorganisation ... etwas genuin anderes als Guthaben bei der SNB, die als einzige Institution im Lande ... autonom Geld schöpfen kann". Der Staat dürfe deshalb "Banken-Buchgeld" nicht als "gesetzliches Zahlungsmittel erklären" (99.051, S. 72). Wie beurteilt der Bundesrat angesichts der faktischen Gleichbehandlung von Banken-Buchgeld mit gesetzlichem Zahlungsmittel die</p>	<p><i>Frage 3 in Kurzform. Braucht die <u>faktische Gleichbehandlung</u> von Banken- und SNB-Guthaben <u>keine gesetzliche Grundlage?</u></i></p> <p><i>Kommentar zu Frage 3. Während früher die „Bargeldsurrogate“ eine untergeordnete Rolle spielten, haben sie im heutigen Zahlungsverkehr die dominierende Rolle übernommen. Er könnte mit gesetzlichen Zahlungsmitteln überhaupt nicht bewältigt werden. Aber ist es richtig, wenn der Einzelne gezwungen wird, ein <u>privates Monopol</u> zu nutzen?</i></p>

Notwendigkeit, diese **Unterscheidung** auf Gesetzesstufe zu **präzisieren**? Immerhin glaubt die Mehrheit der Bevölkerung noch immer, auf Franken lautende Zahlungsmittel würden ausschliesslich von der SNB in Umlauf gebracht und seien durch sie gesichert.

Antwort 3.

Es sei auf die **Ziffern 1 und 2** verwiesen. Artikel 2 WZG hält unmissverständlich fest, was gesetzliche Zahlungsmittel sind. Wie die **Diskussionen um die Einlagensicherung** im Zuge der Finanzkrise gezeigt haben, ist der Öffentlichkeit bewusst, dass auf Franken lautende Bankguthaben nicht durch die Schweizerische Nationalbank gesichert sind.

Kommentar zu Antwort 3.

Während der BR in A 1 die Umstände und in A 2 den Markt für die faktische Nicht-Unterscheidung von gesetzlichem und nicht gesetzlichem Zahlungsmittel verantwortlich macht, führt er nun die Diskussionen um die Einlagensicherung als Beweis dafür an, dass die Öffentlichkeit sich des Unterschieds bewusst sei und die Mängel des Bankgeldes in Kauf nehme.

Dass die meisten Zahlungen mit privatem Geld der Banken geleistet werden, ist sicher nicht im Bewusstsein der Leute.

Frage 4.

Wie legitimiert der Bundesrat das **Sonderrecht** der privaten Banken, Geld ohne volle Kapitaldeckung mittels Bilanzverlängerung durch Kredite zu schöpfen, während Private nur dann Dritten ein Darlehen geben dürfen, wenn sie das erforderliche Geld von einem Konto abheben können?

Antwort 4.

(1) Die Entwicklung des Bargeldsurrogats ist im Sinne der verfassungsrechtlichen Konzeption einer Privatwirtschaft dem Markt überlassen.

(2) Durch die Entgegennahme von Kundengeldern und die Kreditvergabe erfüllen Banken ihre zentrale und für die Volkswirtschaft wichtige Funktion als **Vermittler zwischen Sparern und Kreditnehmern**.

(3) Aufgrund der Rechtsetzungskompetenz des Bundes kann die Möglichkeit der **Geldschöpfung** durch die Banken eingeschränkt und **reguliert** werden (vgl. Ziff. 2). Der Gesetzgeber hat diverse detaillierte Vorschriften erlassen, beispielsweise zu den **Eigenmitteln**, zur **Liquidität** sowie zu den **Mindestreserven**.

Frage 4 in Kurzform.

Warum dürfen Banken Geld verleihen, das sie gar nicht haben, während alle andern Wirtschaftsteilnehmer nur Geld verleihen dürfen, das sie haben?

Kommentar zu Antwort 4.

Sie enthält 3 verschiedene Aussagen, die nicht unbedingt zusammen gehören:

(1) Aussage de facto: Private können jederzeit jede Art von Geld erfinden, wenn sie wollen, nur Zentralbankgeld fälschen dürfen sie nicht. Doch jede Art von Zahlungsmittel, das im allgemeinen Zahlungsverkehr regelmäßig für alle Arten von Transaktionen benutzt werden kann, fällt unter das staatliche Geldregal. Andernfalls kann die Zentralbank, wie eben heute, ihre Aufgabe effektiv nicht erfüllen.

(2) Auch der BR scheint noch wie die breite Öffentlichkeit zu glauben, Banken seien Vermittler von Spar- und Leihgeldern. Die hier entscheidende Tatsache, dass Banken gerade wegen der Möglichkeit der Kreditgeldschöpfung zu den weitaus wichtigsten Produzenten von Geld geworden sind, ignoriert er. (Womit nichts gegen die Vermittlungsfunktion der Banken gesagt ist, im Gegenteil. Banken sollten ausschliesslich Vermittler und nicht Hersteller von Geld sein.)

Banken untereinander arbeiten nur mit Zentralbankengeld, nicht mit Buchgeld! Interbanken-Kredit kann mittels Reserven über die Zentralbank erfolgen, aber auch mittels gegenseitiger Übersziehungskontingente/ Guthabenerfassung auf Loro-/Nostro-Konten (Interbanken-Girokonten).

(3) Das könnte so sein. Realiter aber schränken die Zentralbanken die Banken in keiner Weise ein, sondern bedienen deren Reservennachfrage stets bereitwillig, sowohl der Menge nach als auch durch niedrigen Zins - egal wofür die Banken die Reserven verwenden.

Weil sie in der Lage sind, jederzeit nahezu unbegrenzt Geld zu schöpfen, können ihnen die gesetzlichen Vorschriften im Prinzip auch nichts anhaben. Wer freie Hand hat, jede Menge Geld zu schöpfen, dem tun weder Liquiditäts- noch Mindestreserve- noch Eigenkapitalvorschriften sonderlich weh, weshalb solche Vorschriften allenfalls kurzfristig bremsen, aber mittel- bis langfristig nichts nützen - auch nicht in verschärfter Form.

**12.3306 – Interpellation (IP) von Geri Müller (Grüne):
Geldschöpfung in der Schweiz (2)**

Originale IP-Fragen und Antworten des BR	IP-Fragen in Kurzform plus Kommentar zu BR-Antwort
<p>Frage 1. Der grösste Teil des Geldes wird nahezu autonom von im Eigeninteresse handelnden privaten Banken geschöpft, die nebst den gesetzlichen Eigenkapitalquoten und Liquiditätsvorschriften nur eine Mindestreserve von 2,5 Prozent in gesetzlichen Zahlungsmitteln einhalten müssen. Wie kann die SNB unter diesen Bedingungen ihre verfassungsmässige Aufgabe einer "Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient", wahrnehmen?</p> <p>Antwort 1. Gemäss Artikel 5 des Nationalbankgesetzes besteht die Aufgabe der SNB in der Gewährleistung der Preisstabilität. Dabei trägt sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung. Die SNB steuert zu diesem Zweck die monetären Bedingungen durch ihre Operationen am Frankengeldmarkt.</p> <p>Die Tatsache, dass sich Sichtguthaben bei Geschäftsbanken als Zahlungsmittel etabliert haben, ändert nichts daran, dass die Nationalbank das gesamtwirtschaftliche Zinsniveau durch ihre Geldpolitik massgeblich beeinflussen kann. Dies ist eine Voraussetzung für die Sicherung der Preisstabilität. Zudem wird die Geldschöpfung der Banken durch deren Bedarf an Notenbankgeld durch die SNB begrenzt.</p>	<p><i>Frage 1 in Kurzform. <u>Wie kann die SNB trotz der autonomen Geldschöpfung der Banken eine "Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient", wahrnehmen? Die Frage stellt sich, weil eine Geldmengensteuerung der SNB infolge der privaten Geldschöpfung unmöglich ist.</u></i></p> <p><i>(Die Frage ist zentral, auch wenn heute die Handlungsfähigkeit der SNB vor allem durch den Zustrom von ausländischem Geld - das ja auch Bankengeld ist - und dem Kursziel für den Franken unterlaufen wird. Die Nationalbank spricht hier bereits von eventuell nötigen Kapitalverkehrskontrollen.)</i></p> <p><i>Kommentar zu Antwort 1. Das Gesamtinteresse kann laut BR mit der Gewährleistung der <u>Preisstabilität</u> befriedigt werden. Die kumulierte Teuerungsrate (Jahresdurchschnitt) seit 1950 beträgt rund 380%. Der reale Wert eines Frankens hat sich also fast gefünftelt. Das zeigt, dass weder die Operationen der SNB am Geldmarkt noch eine Beeinflussung des Zinsniveaus durch die SNB eine wirkliche Kontrolle der Geldmenge zulässt, welche die Preisstabilität erreichen kann.</i></p> <p><i>Nochmals: Nicht die Tatsache, dass sich Sichtguthaben <u>etabliert</u> haben, hindert die SNB daran, das gesamtwirtschaftliche Zinsniveau massgeblich zu beeinflussen, sondern die Tatsache, dass die Banken diese Sichtguthaben weitgehend nach ihrem eigenen Geschäftswillen <u>schöpfen</u>.</i></p> <p><i>Zudem ist auch eine <u>Zinssteuerung ungeeignet</u>, die Geldmenge wirklich zu kontrollieren, vor allem wenn sich die Zinsen nahe am Nullpunkt bewegen. (Auf einem funktionierenden Markt haben Preisresultate infolge von <u>Mengenvorgaben</u> in der Regel eine höhere Durchschlagskraft als Mengenresultate infolge von Preispolitik/<u>Zinspolitik</u>. Wenn Geldmengen in einem Zinsbereich von 1-20% keine Begrenzung finden, ist Zinspolitik offenkundig ineffektiv.)</i></p> <p><i>Da der <u>Bedarf an Notenbankgeld</u> von der SNB auf Antrag einer Bank i.d.Regel umstandslos gedeckt wird, ist auch dadurch <u>keine Begrenzung der Geldschöpfung</u> gegeben - ebensowenig wie durch die 'zentralbankfähigen Sicherheiten'. (Siehe Antwort 2d in IP 200). Sicherheiten müssen zudem ein Rating haben, das dem Einfluss und dem Geschäftswillen der Ratingagenturen unterliegt.</i></p>
<p>Frage 2. Wodurch wird gerechtfertigt, dass der Staat auf Kosten der Allgemeinheit gewaltige Verpflichtungen in Form von Einlagensicherungsfonds und Staatsgarantien zur Risikobefreiung der Banken eingeht? Warum begnügt sich umgekehrt der Bund (und die Kantone) mit einem kleinen Anteil des Geldschöpfungsgewinns (Zentralbankkredit an Banken) und überlässt den Löwenanteil (Giralgeldschöpfung an Kreditnehmer) den privaten Banken?</p>	<p><i>Frage 2 in Kurzform. <u>Was rechtfertigt die massive staatliche Subventionierung und (als Folge der Giralgeldschöpfung unausweichliche) Risikobefreiung der Banken bei gleichzeitigem weitgehendem Verzicht auf den (verfassungsmässig dem Bund zustehenden) <u>Geldschöpfungsgewinn</u> (Seigniorage)?</u></i></p>

Antwort 2.

Ein funktionierendes und stabiles Bankensystem ist für eine gedeihliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft unabdingbar. Die Banken haben dabei eine stabile und effiziente Versorgung mit Finanzdienstleistungen, beispielsweise mit Krediten, sicherzustellen.

Die Kreditvergabe durch Private ist ordnungspolitisch erwünscht. Ein Kreditvergabemonopol durch den Staat wäre dagegen nicht zielführend, denn es ist nicht anzunehmen, dass der Staat die so entstehenden Interessenkonflikte besser lösen könnte als die - vorab gewinnorientierten - Geschäftsbanken.

Auch die Erfahrungen aus **Planwirtschaften** zeigen, dass eine staatliche Bereitstellung dieser Leistungen nicht zu besseren Ergebnissen führt. Die Privaten haben deshalb möglichst auch die entsprechenden Ausfallrisiken zu tragen. Diesbezüglich schafft die "Too big to fail"-Gesetzgebung klare Verbesserungen.

Eine übermässige Risikoübernahme und unzureichende Kontrolle der Banken werden generell besser im Rahmen der Finanzmarktregulierung und -aufsicht oder des Aktienrechts angegangen als durch eine staatliche Organisation der Kreditversorgung.

Im Übrigen wird die **Einlagensicherung** durch die Banken von diesen selbst finanziert.

Kommentar zu Antwort 2.

Wie die aktuelle Krise offenbart, ist die Stabilität des Bankensystems sowie die gedeihliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft höchst gefährdet. Eine wesentliche Ursache ist die unkontrollierbare private Giralgeldschöpfung.

Statt darauf einzugehen, spricht der BR davon, dass die Kreditvergabe durch Private ordnungspolitisch erwünscht, ein Kreditvergabemonopol durch den Staat dagegen nicht zielführend sei. Während die IP Geld und Kredit bzw. Geldschöpfung und Kreditvergabe klar trennt, verwechselt der BR die Kreditgeldschöpfung mit der Kreditvergabe. Denn beim Geldschöpfungsregal handelt es sich gerade nicht um ein Kreditvergabemonopol.

In der gesamten IP geht es nie um die Kreditvergabe (die ordnungspolitisch sinnvollerweise durch Private erfolgen kann), sondern ausschliesslich um die illegitime Praxis der privaten Giralgeldschöpfung mittels Krediten. Es ist auch nicht der Staat, der das Geldregal ausüben soll, sondern die vom Staat dafür verantwortlich gemachte, unabhängige SNB. Von einer staatlichen Organisation der Kreditversorgung ist und war nie die Rede.

Der Hinweis auf die Planwirtschaft ist total deplatziert. Er unterstreicht aber nochmals, dass der BR das Anliegen der IP nicht versteht und deshalb von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht

Dass zusätzlich zum Geldregal der SNB auch eine stärkere Finanzmarktregulierung und -aufsicht sowie Anpassungen des Aktienrechts nötig sind, bestreitet die IP nirgends.

Was auch kaum jemand weiss: Die Einlagensicherung von Fr. 100'000.- pro Bankkunde ist - bei privilegierten Einlagen von rund 350 Mrd. - auf eine maximale Summe von 6 Mrd. begrenzt. Die 6 Milliarden reichen also für 60'000 Bankkunden, sonst muss „aufgeteilt“ werden. Allein die UBS hat Hunderttausende von Bankkunden.

Juni 2012, MoMo

Verein Monetäre Modernisierung (MoMo)

Postfach 3161 , 5430 Wettingen , info@monetative.ch , www.vollgeld.ch , Tel: 079 773 34 50